



Checkliste hämolytisch-urämisches Syndrom (HUS)

Wichtig: HUS ist bereits als **klinische Diagnose** ohne Erregernachweis melde- und übermittlungspflichtig!

Prüfen der am Gesundheitsamt eingegangenen Arzt-/Klinikmeldung:

Übermittlungspflichtig als HUS,

wenn spezifisches klinisches Bild eines akuten enteropathischen HUS, definiert als mindestens zwei der drei folgenden Kriterien:

- Hämolytische Anämie,
- Thrombozytopenie ≤ 150.000 Zellen/mm³,
- Nierenfunktionsstörung.

oder

wenn unspezifisches klinisches Bild eines akuten enteropathischen HUS, definiert als mindestens eines der beiden folgenden Kriterien:

- ärztliche Diagnose eines akuten enteropathischen HUS,
- krankheitsbedingter Tod.

aufgetreten ist (vgl. RKI-Falldefinition 2019, S.73)

Sowohl für Übermittlungen als auch für Nachmeldungen aufgrund neuer Erkenntnisse sind jeweils erforderlich:

- Falldaten nach IfSG (elektronisch mit Übermittlungssoftware)
- ggf. bzw. wenn für die Ermittlungen hilfreich Fragebogen „Intensivierte Surveillance des enteropathischen hämolytisch-urämischen Syndroms (HUS) in Bayern (Meldung einer HUS-Erkrankung)“

per Email: ifsg-meldezentrale@lgl.bayern.de

Veranlassung von Laboruntersuchungen:

Wichtig: Bitte immer im Untersuchungsantrag vermerken:

“HUS-Fall“ bzw. “Bezug zu HUS-Fall“ + Patientencode des HUS-Erkrankten

- Stuhlprobe des Erkrankten an das LGL
- Stuhlproben der Familienmitglieder und enger Kontaktpersonen des Falles an das LGL
- Bei Hinweisen auf mögliche Infektionsquellen: Veterinär-, Lebensmittel- und Umweltproben an das LGL

Übermittlung aller Laborbefunde mit Zusammenhang zum HUS-Fall:

- Meldung aller relevanten Labornachweise, die mit dem HUS Fall in Verbindung stehen nach IfSG (elektronisch mit Übermittlungssoftware)